

Antrag auf Gebührenerstattung gemäß § 5 Abs. 1 der aktuell gültigen Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bamberg

Abgabefrist ist der 31.08.2024!

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
Der Antrag wird nicht bestätigt. Die Rückerstattung erfolgt ca. Ende September.

Bitte pro Kind / Schüler*in / Nutzer*in ein eigenes Formular verwenden, ggf. kopieren.

Name, Vorname, Geb.-Datum

Lehrkraft: _____
Unterrichtsort: _____

Personen-Kennziffer-Nummer: 27.2001. _____. _____. _____. _____. _____. _____.
(steht auf Gebührenbescheid oben rechts)

Bankverbindung IBAN: DE ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____

- Ich beantrage für meinen Sohn / meine Tochter / für mich
Gebührenerstattung für ausgefallene Unterrichtsstunden im Schuljahr
2023/2024
- Ich **verzichte** auf eine Gebührenerstattung und wünsche eine
Spendenbescheinigung über den erstattungsfähigen Betrag.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. volljähr. Schüler*in

Verwaltungsvermerk: (wird von der Musikschule ausgefüllt!)

I. Beschluss der Städtischen Musikschule:

- Der Antrag auf Gebührenerstattung wird genehmigt, die Gebühren werden
in Höhe von _____ Euro zurückgezahlt.
- Die Musikschule leitet dem Antragstellenden eine Spendenbescheinigung über den o.g.
Betrag zu (Kopie Amt 20/200).

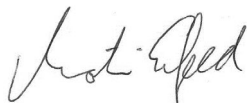
II. In das

Amt 20/202

mit der Bitte um Auszahlung und zum Verbleib.

Bamberg, den _____

Amt 40 / Städtische Musikschule



Martin Erzfeld
Leiter der Musikschule